

WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



LES²³⁻²⁷ „Lebendige Dörfer“

gemeinsam verantwortungsvoll Zukunft gestalten

LEADER 23-27: Neues im Kurzüberblick

Regionalentwicklung Vorarlberg (Regio-V)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	1
Digitale Förderplattform (DFP).....	1
Projektaufrufe und Fristen - Einreichung eines Projekts.....	1
Anrechenbare Kosten.....	2
Fördersätze und Projektober- & untergrenzen.....	2
Kostenarten und Kostenplausibilisierung.....	2
Plausibilisierung Personalkosten.....	3
Plausibilisierung Sach- & Investitionskosten.....	3
1. Referenzkostenliste	3
2. Unverbindliche Preisauskünfte, Angebote, Internetrecherche	3
3. Sonstige Plausibilisierung.....	3
Publizitätsvorschriften.....	3
meldepflichtige Veranstaltungen.....	3
Weiterführende Links.....	4

Allgemeines

Mit diesen hier aufgeführten Informationen und Links möchten wir einen ersten Überblick über Neuigkeiten in der Förderabwicklung von LEADER-Projekten geben. Die Informationen stammen von der AMA und dem BML bzw. deren Webseiten. Da die Förderperiode „frisch am Start“ ist, sind vereinzelte Änderungen möglich. Wir werden dies selbstverständlich im Auge behalten und bei Änderungen entsprechend reagieren und informieren.

Wir freuen uns, mit Euch in die neue Förderperiode 23-27 zu starten! Wie bisher ist die Regio-V als Servicestelle für Projekte für alle mit einer Projektidee da und berät und unterstützt gerne.

Digitale Förderplattform (DFP)

Die gesamte Abwicklung der LEADER-Projekte, von der Einreichung bis zur Abrechnung, wird künftig online über die neue digitale Förderplattform (DFP) laufen: <https://www.ama.at/dfp/>

Der Erstkontakt für die Entwicklung einer Projektidee bzw. für die Einreichung eines Projekts bleibt weiterhin der direkte Austausch mit dem Team der Regio-V.

Für den Einstieg in die DFP ist zwingend eine **ID-Austria erforderlich**. In der Regel kann nur die förderwerbende Person (z.B. bei Gemeinden Bürgermeister:in) in die DFP einsteigen, es sei denn, es wird eine AMA-Vollmacht vergeben.

Hilfreiche Links:

- Informationen zur ID-Austria (<https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>)
- Informationen zu elektronischen Vollmachten (<https://www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten/elektronische-vollmacht>)
- AMA - Videohandbücher und Hilfestellung (<https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch#18731>)

Projektaufrufe und Fristen - Einreichung eines Projekts

Projektanträge können ausschließlich online über offene Aufrufe der Regio-V in der Digitalen Förderplattform der AMA gestellt werden (vgl. Aufrufe und Fristen: <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen>). LEADER-Projekte laufen unter der Vorhabensart „77-05-BML-Umsetzung LEADER (77-05) – Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie“. Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 23-27 der Regio-V ist auf unserer Website zum Download verfügbar (<https://www.regio-v.at>).

Das End-Datum eines Aufrufes entspricht den bisherigen Einreichterminen, d.h. es wird weiterhin vier „Einreichtermine“ pro Jahr geben. Circa zwei Wochen nach Ende eines Aufrufes findet die Sitzung des Projektauswahlgremiums (PAG) statt.

Neu: Im Gegensatz zu früher, ist das Datum der PAG-Sitzung das Start-Datum des Projektes und damit Datum der Kostenanerkennung. Sollte das beantragte Projekt ein späteres Startdatum haben, gilt dieses Datum.

Anrechenbare Kosten

- ... sind Sachkosten, Investitionskosten und Personalkosten
- Gebrauchte Gegenstände sind in der neuen Förderperiode nur eingeschränkt anrechenbar
- Unbare Eigenleistung und Kraftfahrzeuge sind nicht mehr anrechenbar
- Kleinbetragsrechnungen < 100 Euro netto sind nicht anrechenbar

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sind nur Änderungen im Vergleich zur Förderperiode 14-20 aufgeführt.

Fördersätze und Projektober- & untergrenzen

Wie bisher gilt:

- 60 % für indirekt wertschöpfende Projekte
- 40 % für direkt wertschöpfende (einkommenschaffende) Projekte
- 80 % für Kleinprojekte mit pauschaler Abrechnung
- 40 % bzw. 60 % für Kooperationsprojekte (über mehrere LAG-Gebiete)
- Die Kosten für Investitionen sind generell mit einem Förderbetrag von max. 150.000 Euro pro Projekt gedeckelt.

Neu:

- Projekte dürfen anrechenbare förderfähige Kosten in Höhe von 5.000 Euro nicht unterschreiten.
- Pauschalprojekte mit vereinfachter Abwicklung (sog. „Draft Budgets“) liegen im Bereich von 5.000 Euro bis max. 100.000 Euro.
- Kleinprojekte mit pauschaler Abrechnung liegen im Bereich von 5.000 Euro bis max. 10.000 Euro. Sie gehören zur gleichen Projektkategorie wie „Draft Budget Projekte“ und haben die gleichen Abwicklungsanforderungen. Förderwerbende Person können Organisationen, die öffentliche Hand (auch Gemeinden), Vereine oder Personengruppen (mind. 3 Personen) sein. Dieselbe förderwerbende Person kann maximal zwei Mal innerhalb der Förderperiode ein Kleinprojekt mit pauschaler Abrechnung einreichen.
- **Aktuell sind noch keine Draft-Budget/Pauschalprojekte möglich.** D.h. auch Kosten in Kleinprojekten müssen mit Rechnungen etc. belegt werden.

Kostenarten und Kostenplausibilisierung

Grundsätzlich gilt:

- Die Kostendarstellung erfolgt auf Aktivitätsebene (in der Projektbeschreibung).
- Die Kostenplausibilisierung kann für jede Kostenposition unterschiedlich erfolgen: mit der Antragsstellung oder erst mit der Abrechnung (keine Unterscheidung zwischen öffentlich/privat)

Wie bisher werden folgende Kostenarten unterschieden:

- Investitionskosten
- Sachkosten
- Personalkosten

Plausibilisierung Personalkosten

Hier gibt es keine wesentlichen neuen Vorgaben, für die Abrechnung von Personalkosten müssen Dienstvertrag, Lohnkonto und Stundenliste vorgelegt werden.

Details können dem „Informationsblatt Personalkosten“ entnommen werden.

Plausibilisierung Sach- & Investitionskosten

Begründung von Sach- und Investitionskosten durch drei Methoden möglich (siehe folgend).

Details können dem „Informationsblatt Begründung der Kosten (Kostenplausibilisierung)“ entnommen werden.

1. Referenzkostenliste

Die neue Referenzkostenliste wurde um einige Kategorien ergänzt und mit neuen Sätzen angepasst. Liegen Referenzkosten vor, müssen diese eingehalten werden oder die Kosten über drei unverbindliche Preisauskünfte oder Angebote plausibilisiert werden

2. Unverbindliche Preisauskünfte, Angebote, Internetrecherche ...

- < 1.000 Euro keine Angebote erforderlich (Angemessenheit wird geprüft)
- 1.000 Euro bis inkl. 5.000 Euro muss eine Plausibilisierungsunterlage vorgelegt werden
- 5.000 Euro bis inkl. 10.000 Euro müssen zwei Plausibilisierungsunterlagen (Angebote/ unverbindliche Preisauskünfte) vorgelegt werden
- > 10.000 Euro drei Plausibilisierungsunterlagen
Die Beträge beziehen sich auf den Nettoauftragswert.

Es muss nicht zwingend der Billigstbietende ausgewählt werden, es kann auch der Bestbietende zum Zuge kommen. In diesen Fällen muss jedoch eine Begründung angeführt sein, warum im konkreten Fall der Bestbietende zum Zug gekommen ist.

3. Sonstige Plausibilisierung

Wenn weder Angebote noch unverbindliche Preisauskünfte vorgelegt werden können, gelten gesonderte Vorgaben.

Publizitätsvorschriften

Die neuen Publizitätsvorschriften sind zu beachten, das sind u.a.

- Förderlogoleiste auf Unterlagen, Materialien, Printmittel (Broschüren, Zeitschriften...), Veranstaltungsunterlagen, bei audiovisuellen Medien (Filmen, Videoclips etc.) usw.
- Eingesprochener Förderhinweis bei Audio-Medien
- Förderhinweis und Projektbeschreibung auf offiziellen Internetseiten und offiziellen Social-Media-Kanälen
- Anbringung des Projektposter

Details können dem „Informationsblatt Publizität“ entnommen werden

meldepflichtige Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen erfordern eine nachvollziehbare Dokumentation (bspw. In Form von Zeitaufzeichnungen, Protokollen, Memos, Fotos, Teilnehmerlisten etc.)

Manche Veranstaltungen sind darüber hinaus meldepflichtig und die Veranstaltung muss bis zum 20. des Vormonates über die DFP gemeldet werden.

Weiterführende Links

- Alle Informationsblätter, Handbücher sowie allgemeine rechtliche Grundlagen sind zentral auf der Digitalen Förderplattform (DFP) abrufbar: <https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch>
- Merkblatt „Fördermaßnahme „LEADER - Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES)“ (77-05) des GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027. (https://www.ama.at/getattachment/6bc81ec3-857f-4767-9773-32eddfed3341/Merkblatt_-LES-Umsetzung_V5.pdf)

Kontakt:

REGIO-V Lindauer Straße 31, 6911 Lochau

+43 699 17717140 www.regio-v.at office@regio-v.at